

## Zuständigkeit des Ministeriums für Integration

(<http://www.integrationsministerium-bw.de/servlet/PB/menu/1269163/index.html?ROOT=1268673>)

Das Ministerium für Integration Baden-Württemberg ist gemäß der Bekanntmachung der Landesregierung zur Änderung der Bekanntmachung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 26. Mai 2011 mit Wirkung vom 12. Mai 2011 für folgende Themenbereiche zuständig:

1. Grundsatzfragen und Koordinierung der Ausländer-, Migrations- und Integrationspolitik
2. Deutschförderung und Mehrsprachigkeit
3. Interkulturelle Angelegenheiten und interreligiöser Dialog
4. Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen
5. Interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung und Gesellschaft
6. Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie Diskriminierung
7. Emanzipatorische Fragen der Integration
8. Staatsangehörigkeit
9. Aufnahme und Eingliederung ausländischer Flüchtlinge und Spätaussiedler
10. Härtefallkommission
11. Förderung der Integration bleibeberechtigter Ausländer, Chancengleichheit und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund
12. Integrationsmonitoring und Integrationsforschung